

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal

**Offenlegung nach § 26a KWG zum
31.12.2012**

**und Offenlegung nach § 7 Instituts-
Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung	6
2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)	7
2.1 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung	7
2.2 Risikomanagementziele und –methoden	7
2.2.1 Risikomanagementziele	7
2.2.2 Risikomanagementmethoden	8
2.2.3 Methoden zur Absicherung	10
2.3 Detaillierte Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Stadtsparkasse Wuppertal	11
2.3.1 Adressenrisiken	11
2.3.2 Marktpreisrisiken	14
2.3.3 Liquiditätsrisiken	16
2.3.4 Operationelle Risiken	16
2.3.5 Sonstige Risiken	17
2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	18
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	19
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	19
5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	19
6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)	21
6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten	21
6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten	21
6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	22
6.4 Vertragliche Restlaufzeiten	22
6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche	23
6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet	25
6.7 Entwicklung der Risikovorsorge	25
7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	27
8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV)	28
9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	30
10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	30
11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)	32
12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	32



13	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	33
14	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)	33
15	Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)	35
15.1	Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	35
15.2	Geschäftsbereiche	35
15.3	Ausgestaltung des Vergütungssystems	36
15.3.1	Zusammensetzung der Vergütungen	36
15.3.2	Vergütungsparameter	36
15.3.3	Art und Weise der Gewährung	36
15.4	Vorstandsvergütung	36
15.5	Einbindung externer Berater	37
15.6	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	37

Tabellenverzeichnis

1: Investitionen in PIIGS-Staaten	13
2: Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen	18
3: Tabelle 2b bis 2e (Basel II) bzw. § 324 Absatz 2 (SolvV)	19
4: Tabellen 3b bis 3e (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummern 1 bis 4 (SolvV)	20
5: Tabellen 3f (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)	21
6: Tabellen 4b (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 1 (SolvV)	21
7: Tabellen 4c (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 2 (SolvV)	21
8: Tabellen 4d (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 3 (SolvV)	22
9: Tabellen 4e (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 43 (SolvV)	22
10: Tabellen 4f (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)	24
11: Tabellen 4g (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)	25
12: Tabellen 4h (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 6 (SolvV)	26
13: Tabellen 5b (Basel II) bzw. § 328 Nummer 5 und § 329 (SolvV)	27
14: Tabellen 13b und 13c (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 a und b (SolvV)	29
15: Tabellen 13d und 13e (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 c und d (SolvV)	29
16: Tabelle 9d Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	30
17: Tabellen 7b + 7c (Basel II) bzw. § 336 Nummer 2 (SolvV)	32
18: Tabellen 10b (Basel II) bzw. § 330 Absatz 1 (SolvV)	32
19: Tabelle 14b (Basel II) bzw. § 333 Absatz 2 (SolvV)	33
20: Quantitative Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)	35
21: Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	37

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp	Basispunkt
BSC	Balanced Scorecard
CPV	Credit Portfolio View
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LaR	Liquidity at Risk
LBS	Landesbausparkasse
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
S & P	Standard & Poor´s
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken/ IRBA (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch eine Änderung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) auch für deutsche Institute Anwendung. Sie entfalten damit Wirkung für den Offenlegungsbericht 2012. Änderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Verbriefungen (§ 334 SolvV).

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Aktuell sind bestandsgefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für unser Haus unverändert nicht erkennbar.

2.2 Risikomanagementziele und –methoden

2.2.1 Risikomanagementziele

Zentrales Ziel des Risikomanagements der Sparkasse ist gemäß ihrer Geschäftsstrategie die langfristige Unternehmenssicherung zum Wohle der Menschen in der Region. Zur Konkretisierung der Geschäftsstrategie sowie zur Messung der Strategieumsetzung setzt die Sparkasse das Instrument der Balanced Scorecard (BSC) ein. Die BSC stellt eine strategische Ausgewogenheit in den vier Perspektiven Kunden, Finanzen, Mitarbeiter und Prozesse sicher.

Die Basis für die Ausrichtung des Risikomanagements der Sparkasse bilden folgende Ziele aus der Finanzperspektive:

- Eigenkapital stärken
- Risiko-Rendite-Relation optimieren
- Liquidität sichern
- Kosten reduzieren
- Erträge steigern
- Qualität des Kreditportfolios sichern

Jedes dieser strategischen Ziele wird in seiner Zielerreichung gemessen. Dazu hat die Sparkasse zu jedem Ziel Messgrößen und Zielwerte definiert.

Ergänzend zu ihrer Geschäftsstrategie hat die Sparkasse eine hierzu konsistente Risikostrategie festgelegt. Zur Messung der Ziele dieser Risikostrategie hat die Sparkasse Messgrößen implementiert, die die Ziele der Geschäftsstrategie unterstützen und teilweise den Messgrößen aus der Balanced Scorecard der Geschäftsstrategie entsprechen.

Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht ein effizienter Einsatz des Kapitals oder Vermögens der Sparkasse, um so unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen

Anforderungen für eine optimale Rentabilität der zur Verfügung stehenden Kapitalressourcen zu sorgen.

Die Sparkasse betrachtet sich insgesamt als risikoneutral, d. h. es erfolgt weder eine aggressive noch eine restriktive (risikoaverse) Bereitstellung von Risikokapital. Dies äußert sich vor allem in der ausgewogenen Begrenzung der Risiken, einer vorsichtigen Auswahl der Vermögensklassen sowie einem grundsätzlich langfristigen Anlagehorizont.

Um eine solide Risikosituation sicherstellen zu können, bedarf es zunächst einer objektiven Bewertung der Risikosituation der Sparkasse und einer daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung, ob eine solide oder eine erhöhte Risikosituation vorliegt. Es liegt daher nahe, die geschäftsstrategische Zielsetzung einer Optimierung der Risiko-Rendite-Relation aus risikostrategischer Sicht so einzugrenzen, dass grundsätzlich eine solide Risikosituation sichergestellt ist.

Im Ergebnis folgt daraus das kontrollierte Eingehen von Risiken zur Erschließung von Ertragschancen. Um dies zu erreichen, verfügt die Sparkasse über eine robuste Vermögensallokation, die sich durch transparente Strukturen und beherrschbare Produkte auszeichnet.

2.2.2 Risikomanagementmethoden

Als Grundlage für einen bewussten und verantwortlichen Umgang mit bestehenden und potenziellen Risiken dienen strukturierte Prozesse und Regelkreisläufe (z. B. Risikomanagementprozess, Prozess Risikoinventur, Neu-Produkt-Prozess).

Der in der Sparkasse eingerichtete Risikomanagementprozess gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Die Sparkasse sieht sich hinsichtlich der zunehmenden qualitativen und prozessualen Anforderungen an das Risikomanagement gut gerüstet. Die kontinuierliche Optimierung aller relevanten Systeme und Modelle bleibt jedoch eine stetige Aufgabe. Die aktuell sich noch in der Entwicklung befindliche europäische Konkretisierung der Regelungen aus Basel III werden aktiv aufgegriffen und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Aufbauorganisatorisch ist eine durchgehende Funktionstrennung zwischen Markt und Handel sowie Marktfolge, Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling bis zur Geschäftsleiterebene sichergestellt. Alle Aufgaben der Gesamtbanksteuerung werden im Zuständigkeitsbereich des Vorstandsvorsitzenden durch die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Für einzelfallbezogene Kreditentscheidungen ist abweichend hiervon die Abteilung Zentraler Kreditservice im Rahmen des zweiten Votums verantwortlich. Die interne Revision prüfte auch im vergangenen Jahr ausgewählte Bereiche der Gesamtbanksteuerung. Die Gesamtbanksteuerung war auch Gegenstand einer Prüfung der BaFin nach § 44 KWG.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen für die Sparkasse ist die Risikoidentifikation eine permanente Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört ein reibungsloser Informationsfluss über neu erkannte respektive potenzielle Risiken als notwendige Voraussetzung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Zur Überprüfung des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse und der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken wird regelmäßig eine Risikoinventur unter Berücksichtigung der vorhandenen oder neu geplanten Risiken und Risikokonzentrationen sowie der aktuell bestehenden Vermögensaufteilung durchgeführt.

Die Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft, d. h. sie können die Vermögens-, Ertrags- oder die Liquiditätslage erheblich beeinträchtigen. Unterhalb dieser Risikoarten gibt es jedoch einzelne sog. Risikokategorien, die hiervon ausgenommen werden. Zu der Einstufung der Wesentlichkeit haben verschiedene Aspekte geführt, die als Bedrohungspotenzial des einzelnen Risikos für die Sparkasse zusammengefasst werden können. Neben der Höhe der Bestandsposition und der damit im Zusammenhang stehenden Risikogrößenordnung werden auch weitere grundsätzliche Aspekte wie die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Risikobedeutung, die Beherrschbarkeit und das Vorliegen daraus resultierender Risikokonzentrationswirkungen einbezogen.

Durch eine integrative Sichtweise auf alle Risiken werden in besonderer Weise die Wechselbeziehungen der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Insbesondere die als wesentlich klassifizierten Risiken sind steuerungsrelevant. Für jede steuerungsrelevante Risikoart wird - sofern die Natur des Risikos dies zulässt - ein Wert ermittelt, der die möglichen finanziellen Konsequenzen eintretender Risiken zum Ausdruck bringt.

Eine Besonderheit stellen die strategischen Risiken dar, die grundsätzlich nicht quantifiziert werden können und daher auf rein prozessualer Ebene behandelt werden. Die einzelnen Risikowerte werden so zusammengeführt, dass sie den periodischen, regulatorischen und wertorientierten Risikodeckungsmassen aus der Risikotragfähigkeitsanalyse gegenübergestellt werden können. Die Risikotragfähigkeitsberechnung deckt alle steuerungsrelevanten Sichtweisen der Sparkasse ab. Somit werden die ermittelten Risiken sowohl hinsichtlich ihrer möglichen Wirkung auf die Kapital- und Vermögenslage als auch auf die Ertragslage, d. h. auch bezüglich ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse analysiert.

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung kommt vor allem in der wertorientierten Steuerung zum Tragen. Soweit möglich, werden alle Risiken auf Basis langfristiger oder anderweitig repräsentativer Daten in der Regel mit der Value at Risk (VaR) Methode (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer ein Jahr) ermittelt und für die Gesamtbanksicht gleichnamig gemacht. Alternativ findet die Risikoermittlung mit Hilfe von Szenarien- oder Simulationsberechnungen statt. Je nach Eignung der Datengrundlagen erfolgt die Zusammenführung der Risiken über Korrelationsrechnungen oder Addition. Die hierfür zu

Grunde gelegten Parameter werden mindestens einmal im Jahr aktualisiert. Die periodenorientierten und die regulatorischen Sichtweisen stehen in einem besonders engen Bezug zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Risikotragfähigkeit muss in jeder der aufgeführten Sichtweisen gewährleistet sein. Alle Sichtweisen sind somit als gleichwertig anzusehen.

Die Risikotoleranz der Sparkasse resultiert aus der Risikoneigung, der Risikotragfähigkeit, der zur dauerhaften Wahrnehmung des Geschäftsmodells resultierenden Anforderungen und manifestiert sich in der Festlegung eines wertorientierten, eines periodischen und eines regulatorischen Gesamtbanklimitsystems. Das regulatorische Gesamtbanklimit basiert auf der Grundlage der Solvabilitätsverordnung.

Stresstests werden als integraler Bestandteil des in der Sparkasse implementierten Risikomanagementsystems verstanden und genutzt. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests sollen dabei helfen, das Risikoprofil der Sparkasse und die Aggregation der Risiken auf Gesamtbankebene noch besser zu verstehen. Außerdem erhält die Sparkasse durch diese Betrachtungsweise eine umfangreiche Auswirkungsanalyse hinsichtlich der verschiedenen veränderbaren Parameter der wesentlichen Risikoarten. Dabei erfolgt eine besondere Berücksichtigung der Konzentrationsrisiken.

Die Ergebnisse der Stresstests belegen eine ausreichende Risikotragfähigkeit der Sparkasse auch für den unerwarteten Fall des gleichzeitigen Eintritts realistischer extremer Risiken. Das Risikomanagementsystem der Sparkasse ist bezogen auf die Stresstests ausreichend funktionsfähig, so dass aus den Ergebnissen keine Handlungserfordernisse ersichtlich wurden. Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wird in vierteljährlichem Rhythmus über die Gesamtrisikolage (untergliedert nach Risikoarten) berichtet.

2.2.3 Methoden zur Absicherung

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swap-Geschäfte) ein. Diese Geschäfte können durch turnusmäßige Angleichungen der Vermögensstruktur der Sparkasse an eine Benchmarkstruktur oder durch das sofortige Absichern von Großgeschäften (Eigen- und Kundengeschäft) zur Zinsänderungsrisikosteuerung, Margensicherung oder Absicherung von Risiken, die die Sparkasse grundsätzlich nicht eingehen möchte, initiiert sein. Der genaue Umfang ist im Anhang (Sonstige Angaben unter 4.2) ersichtlich.

Es handelt sich vor allem um Geschäfte, die Zins-, Fremdwährungs- und/oder optionale Risiken enthalten, beispielsweise im Rahmen von derivativen oder strukturierten Produkten. Für diese Grund- und Absicherungsgeschäfte werden in der Regel Bewertungseinheiten gebildet, in denen die Einzelbewertungsergebnisse der Geschäfte miteinander verrechnet werden, soweit die Aufwendungen durch die Erträge aus den gegenläufigen Positionen gedeckt sind. Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang (Sonstige Angaben unter 4.3) entnommen werden.

Für das Adressenrisikomanagement besteht ebenfalls die Möglichkeit, derivative Absicherungsgeschäfte vorzunehmen (Kreditderivate). Die Sparkasse ist unverändert am Sparkassen-Kreditbasket, einer synthetischen Form des Risikotransfers einzelner Forderungen innerhalb der S-Finanzgruppe, beteiligt. Zudem setzt sie zur Minderung von Risikokonzentrationen Konsortialkredite ein.

2.3 Detaillierte Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Stadtsparkasse Wuppertal

2.3.1 Adressenrisiken

Das Adressenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Dies betrachtet die Sparkasse sowohl in periodischer als auch in wertorientierter Sicht jeweils bezogen auf das Einzelkredit- und auf das Gesamtportfolio.

Der Anteil der Kundenaktiva an der Bilanzsumme ist in der Sparkasse Wuppertal im Vergleich zu anderen Sparkassen des Verbandsgebiets mit 80 % stärker ausgeprägt. Im Vergleich zu den übrigen Forderungen hat das Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden für die Sparkasse eine hohe Bedeutung.

In den letzten Jahren ist das Kundenkreditvolumen der Sparkasse stetig angewachsen. Trotz der teils schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verhält sich dessen Risiko im Vergleich hierzu relativ stabil. Dies resultiert in erster Linie aus den funktionierenden Abläufen im Kreditgeschäft und dem maßvollen Umgang der Beteiligten mit den entsprechenden Risiken.

Das Bewertungsergebnis für das Kreditgeschäft liegt seit vielen Jahren im Vergleich zu anderen Häusern im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband auf einem sehr guten Niveau und es stellt somit eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse dar.

Die Verteilung des Kreditportfolios nach Hauptwirtschaftszweigen und Produkten erweist sich in den letzten Jahren als sehr stabil. Den größten Anteil am gewerblichen Kreditgeschäft haben die Branchen Sonstige Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Verarbeitende Gewerbe. Die Verteilung der Branchen spiegelt weitestgehend die Situation im Ausleihgebiet der Sparkasse wider und entspricht im Wesentlichen der durchschnittlichen Branchenstruktur im RSGV. Hieraus lassen sich auf Branchenebene keine Konzentrationsrisiken ableiten. Eine detaillierte Aufstellung der Branchenverteilung der Kundenkredite inklusive nicht ausgeschöpfter Kreditlinien und offener Kreditzusagen enthält Tabelle 4d in Kapitel 6.3.

Für die Steuerung der Kreditrisiken auf Einzelfallebene hat die Sparkasse "Kreditstandards" und Leitlinien für das Kreditgeschäft verfasst. Hierin ist festgehalten, dass grundsätzlich keine Kredite ohne Beschluss vergeben werden dürfen, wobei das Ergebnis des Risikoklassifizierungsverfahrens in die Kreditentscheidung einzubeziehen ist. Zur laufenden und anlassbezogenen Bonitätsüberwachung setzt die Sparkasse Rating- und Scoring-Modelle ein. Mit der Zuordnung eines Kreditnehmers zu einer Risikoklasse schätzt sie dessen Ausfallwahrscheinlichkeit, die eine Grundlage für die Messung und Steuerung des Adressenrisikos darstellt. Die Risikoeinstufung ist ein wesentliches Kriterium zur Festlegung der fairen Risikoprämien als Bestandteil der Kreditkonditionen. Bezogen auf den Einzelfall kommt der Früherkennung von Risiken durch die Kundenberater bzw. die Kreditanalysten der Sparkasse besondere Bedeutung zu.

Mit dem Frühwarnsystem zur Erkennung von Kreditrisiken verfügt die Sparkasse über ein bewährtes Instrument, das die aktuelle Entwicklung der Kreditnehmer durch Berücksichtigung wesentlicher Risikotreiber analysiert. Auf dieser Basis wird von einem Gremium kundenindividuell über die Art der Betreuungsintensität, die zu treffenden Maßnahmen und das weitere Vorgehen entschieden. Damit werden wesentliche Grundlagen festgelegt, um die gute Qualität im Kreditportfolio nachhaltig zu stabilisieren.

Über alle Risikoklassifizierungsverfahren hinweg waren zum Jahresende 76 % der Kundenkredite einer Risikoklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von weniger als 1 % auf den Zeitraum eines Jahres zugeordnet und damit im Durchschnitt nahezu unverändert zum Vorjahr. Die volumengewichtete, durchschnittliche Ratingnote hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nicht verändert. Weiterhin unverändert galten lediglich 3 % der risikoklassifizierten Kundenkredite gemäß der Baseler Kriterien als ausgefallen. Von den notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten entfielen weniger als 1 % auf Ausleihungen außerhalb von Deutschland.

Für alle Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Prüfung der Notwendigkeit über eine Risikoabschirmung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB). Dabei beurteilt der Kundenbetreuer, ob die Voraussetzungen für die Wertberichtigung einer Forderung gegeben sind. Die Abteilung Zentraler Kreditservice unterstützt den Kundenbetreuer bei der Beurteilung der Forderungen, macht ggf. eigene Vorschläge und gibt dem Vorstand eine Entscheidungsempfehlung über die Bildung einer EWB. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand an EWB bei rund 89 Mio. € konstant gehalten werden.

Die Sparkasse analysiert ihr Gesamtportfolio im Hinblick auf erwartete und unerwartete Verluste. Hierzu bedient sie sich unter anderem des Kreditportfoliomodells (CPV - Credit Portfolio View), das die Messung der Risiken aus Bonitätsveränderungen sowie Branchen- und Größenkonzentrationen umfasst.

Darüber hinaus besteht ein Limitsystem auf Einzelfallebene bezogen auf das Gesamtbligo einer Kreditnehmereinheit zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken im

Kundenkreditgeschäft. Neubewilligungen bei Konzentrationsrisikopositionen werden einer besonderen Prüfung unterzogen. Bei Finanzierungen, die das Limit übersteigen würden, wird grundsätzlich ein Instrument zur Risikodiversifikation eingesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kommunalkredite.

Für Adressrisiken aus Eigenanlagen bestehen Einzellimite, die im Rahmen des Adresslimitsystems für Handelsgeschäfte täglich überwacht und gesteuert werden. Etwaige Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken werden in dem Limitsystem systematisch erfasst. Grundsätzlich werden MaRisk-konform keine Handelsgeschäfte mit Kontrahenten ohne Limit eingegangen. Direkte Investitionen erfolgen grundsätzlich nur in Papieren von Emittenten, die mit einem externen Rating der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch mit einer Note BBB- (Investmentgrade) oder besser geratet sind. Dabei achtet die Sparkasse auf eine sinnvolle Diversifikation hinsichtlich der Geschäfte, Geschäftspartner, Strukturen und Laufzeiten.

Aufgrund der nach wie vor geringen Bedeutung des Länderrisikos für die Sparkasse wird dieses anlassbezogen individuell betrachtet und gesteuert. In Anleihen von Staaten der Eurozone mit aktuell erhöhter Verschuldungsproblematik (PIIGS-Staaten: Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien) hat die Sparkasse unverändert keine Investitionen getätigt. Es sind allerdings Investitionen in Unternehmensanleihen in diesen Staaten sowie über die Nutzung von Spezialfonds weitere Investitionen gemäß nachstehender Aufstellung erfolgt:

Investitionen in Mio. € (PIIGS-Staaten)	Portugal	Irland	Italien	Griechenland	Spanien
Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmensanleihen	0,0	0,6	0,0	0,0	2,9
Spezialfonds	0,7	0,5	4,2	0,3	4,4
Gesamt	0,7	1,1	4,2	0,3	7,3

1: Investitionen in PIIGS-Staaten

Die Unternehmensanleihen sind mit der Ratingnote BBB bewertet.

Bezogen auf alle kreditrisikotragenden Instrumente, die sich im Bestand der Sparkasse befinden, entfallen ca. 2 % auf Ausleihungen außerhalb von Deutschland.

Die Adressrisiken des Kundenkreditportfolios und die der Eigenanlagen werden regelmäßig periodisch und wertorientiert gemessen und überwacht, wobei die Ergebnisse auch im Rahmen der Gesamtbanksteuerung Berücksichtigung finden.

Das Beteiligungsbuch der Sparkasse wird durch die Beteiligung am RSGV mit dem Schwerpunkt "Verbundbeteiligungen" (z. B. Provinzial, LBS) dominiert. Im Zuge der Abwicklung sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Portigon AG (vormals WestLB AG) auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen worden, für die die ehemaligen Anteilseigner vertragliche Verpflichtungen eingegangen sind. Die Sparkasse bildet zur

Abdeckung dieser Verpflichtungen aus den jährlichen Gewinnen eine bilanzielle Vorsorge zugunsten des Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB. Der auf die Verpflichtung gegenüber der EAA entfallende Betrag wird grundsätzlich nicht im Risikodeckungspotenzial der Sparkasse berücksichtigt. Weitere Informationen finden sich im Anhang (Sonstige Angaben unter 4.4). Die Sparkasse ist über die Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe an der Landesbank Berlin Holding AG beteiligt. Im Zuge der Bewertung zum Bilanzstichtag waren erneut Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erforderlich.

Die Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Beteiligungen erfolgt durch die Auswertung der Jahresabschlüsse, des Beteiligungsberichts des RSGV sowie weiterer beteiligungsrelevanter Informationen. Die Steuerung der Beteiligungen nimmt die Sparkasse im Rahmen der Mandatsausübung - z. B. in Aufsichtsräten oder Gremien des RSGV - wahr.

2.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten der Sparkasse entwickeln. Die Marktpreisrisiken führen in der periodischen Sichtweise zu einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und wertorientiert zu einer negativen Entwicklung des Vermögens bzw. negativen Abweichung des erwarteten Wertzuwachses des Vermögens der Sparkasse.

Mit einem Bestandsanteil von ca. 78 % ist der überwiegende Teil des Vermögens der Sparkasse im Zinsbuch gebunden. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus konnte der Zinsbuchbarwert in 2012 deutlich wachsen.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Zinsänderungsrisiko sind neben den Marktzinsschwankungen (externe Komponente) insbesondere die internen Faktoren der offenen Festzinspositionen, Fristenabläufe sowie der Zinselastizitäten. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Sparkasse erfolgt grundsätzlich unabhängig von Zinsprognosen. Zur Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird ein VaR mit Hilfe einer Analyse auf Basis der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 90 Tage, Zinshistorie ab 1998). Hierbei wird das gesamte zinstragende Geschäft der Sparkasse berücksichtigt.

Ergänzend werden für das Zinsänderungsrisiko Barwertänderungen auf Basis von extremen Zinsszenarien simuliert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist das Zinsänderungsrisiko hinsichtlich des maximal möglichen Vermögenswertverlustes limitiert (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 360 Tage). Das Zinsbuch der Sparkasse wird benchmarkorientiert und zinsprognoseunabhängig gesteuert. Im Rahmen der monatlichen Datenaufbereitung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der risikomäßigen und strukturellen Abweichung zur gewählten Benchmark.

Die aufsichtsrechtliche Bewertung der Zinsänderungsrisiken erfolgt anhand des durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen standardisierten Zinsschocks. Die Sparkasse ist kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko im Sinne des Rundschreibens der BaFin Nr. 11/2011 vom 09.11.2011 (siehe Kapitel 12).

Optionsrisiken trägt die Sparkasse über Kündigungs- und Sondertilgungsrechte als implizite Optionen im Kundengeschäft. Grundsätzlich wird über die Vertrags- und Produktgestaltung versucht, eine Minimierung der Optionsrisiken zu erreichen. Aktuell werden die impliziten Optionen des Kundengeschäftes im Rahmen der Zinsbuchsteuerung über vereinfachte Modellrechnungen berücksichtigt.

Die Sparkasse ist direkt und über Anlagen in Spezialfonds in Aktien verschiedener Märkte investiert. Das macht deutlich, dass aus Sicht der Sparkasse ein angemessener Aktienanteil zu einer gut diversifizierten Vermögensstruktur gehört.

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt turnusmäßig und anlassbezogen durch die marktunabhängige Abteilung Betriebswirtschaft anhand der Risikokennziffern der den einzelnen Mandaten zugeordneten Benchmarks. In der periodischen Sichtweise werden die stillen Reserven sowie die jährlichen Fondsausschüttungen der einzelnen Positionen berücksichtigt.

Spreadrisiken entstehen für die Sparkasse z. B. im Bereich von Unternehmensanleihen und Kreditderivaten. Mögliche Ursachen hierfür können Änderungen der Liquidität oder sonstiger Erwartungen und Einschätzungen des Marktes sein. Über die Ableitung von Risikokennzahlen auf Basis historischer Spreaddatenreihen oder geeigneter Benchmarkdaten werden diese Risiken quantifiziert und limitiert.

Die sonstigen Marktpreisrisiken treten für die Sparkasse von Art und Umfang der Geschäftsstruktur in den Hintergrund. Die Sparkasse berücksichtigt diese Risiken grundsätzlich im Rahmen von vereinfachten Modellrechnungen und/oder Risikopuffern. Dabei werden Risikopuffer wie in Anspruch genommene Limite behandelt. Für das Jahr 2013 erwartet die Sparkasse weiterhin volatile Märkte, in denen sich die Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung widerspiegelt. Die Sparkasse erwartet hieraus jedoch keine wesentliche Veränderung der Risikolage.

Das Immobilienportfolio der Sparkasse umfasst neben wenigen unbedeutenden Rettungserwerben alle für die Sparkasse besonders wichtigen Filialstandorte. Dies macht deutlich, dass der Immobilienbesitz für die Sparkasse von den Zielsetzungen ihres Geschäftsbetriebes nicht zu trennen ist. Eine aus Immobilienrisiken resultierende Belastung der GuV ist in einem langfristig betrachteten Zeitraum nicht vorgekommen.

2.3.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird in seinen dispositiven und strategischen Auswirkungen betrachtet, das Refinanzierungsrisiko hingegen hat hauptsächlich strategischen Charakter. Beide Risikokategorien sind eng miteinander verwoben.

Grundlage für die Steuerung der dispositiven Liquidität ist eine kurzfristige Liquiditätsplanung der Sparkasse mit dem Ziel, eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Neben der täglichen Disposition wird die dispositive Liquidität insbesondere monatlich über die Liquiditätskennzahl überwacht und gesteuert. Ziel ist ein ausreichendes Verhältnis zwischen Zahlungsmitteln und Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten. Monatliche Szenarioberechnungen gewährleisten, dass die Sparkasse auch in angespannten Marktphasen ausreichend liquide bleibt. Ergänzt wird die Vorgehensweise durch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen.

Die Sparkasse unterhält eine jederzeit und damit auch im Risikofall verfügbare Liquiditätsreserve in Form eines ausreichend hohen und diversifizierten Vermögensbestandes bei der EZB. Hiermit wird gewährleistet, dass auch aus autonomen Zahlungsströmen kein Risiko für die Sparkasse erwachsen kann. Die Höhe wird regelmäßig überprüft und bewertet, unter anderem mit Hilfe einer statistischen Auswertung nach dem Liquidity at Risk-Ansatz (LaR).

Grundlage für die Steuerung der strategischen Liquidität ist eine mittel- bis langfristige Refinanzierungsplanung der Sparkasse mit dem Ziel, eine ausreichende Diversifizierung und Strukturkongruenz sicherzustellen. So wurden bis zum Jahresende Hypothekendarlehen in Höhe von insgesamt 70 Mio. € emittiert. Hierbei konnte die Sparkasse von insgesamt rückläufigen Liquiditätsspreads profitieren. Aufgrund der breiten Einlagenbasis aus dem Bereich der privaten und institutionellen Kunden sowie der hohen Nachfrage nach Hypothekendarlehen des Hauses erwartet die Sparkasse auch für 2013 keine nennenswerten Risiken im Rahmen der Refinanzierung.

Innerhalb der Risikotragfähigkeit werden die Liquiditätsrisiken in Form eines geeigneten Risikopuffers berücksichtigt.

2.3.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Die Sparkasse hat diesen Risikobegriff um die Reputationsrisiken erweitert.

Das Ziel des Risikomanagements im operationellen Bereich ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken bzw. zumindest deren Minderung oder Diversifikation. Sofern nötige (Gegen-)Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sind, werden diese zu Steuerungszwecken eingesetzt (z. B. der Abschluss von Versicherungen). Vor diesem Hintergrund werden letztlich auch Restrisiken akzeptiert.

Die Ursachen für die Entstehung von Schadensfällen stehen im Mittelpunkt der Ex-Post-Analyse. Als Grundlage hierfür dient die vollständige Erfassung von Schadensfällen in einer gesamtinstitutsbezogenen Datenbank. Ergänzend hierzu findet eine Ex-Ante-Analyse unter Einbeziehung der jeweiligen Fachverantwortlichen auf Basis eines von der S-Rating und Risikosysteme GmbH zusammengestellten Daten- und Szenariopoolings statt. In die Risikotragfähigkeit fließen die operationellen Risiken in Form eines Risikolimits ein.

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg sowohl im Volumen als auch bei der Schadensanzahl zu verzeichnen. Dies dürfte zumindest zum Teil auf eine gestiegene Sensibilisierung und damit einhergehend auf eine bessere Identifizierung von OpRisk-Schäden zurückzuführen sein. Für 2013 erwartet die Sparkasse keine wesentliche Änderung der Risikolage.

2.3.5 Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken fasst die Sparkasse die strategischen Risiken und die Erfolgsrisiken zusammen. Da die strategischen Risiken nicht quantifizierbar sind, hat die Sparkasse auf prozessualer Ebene eine integrale Gesamtbanksteuerung implementiert und einen Prozess eingeführt, der insbesondere die Verfahren zur Identifizierung und Analyse strategischer Risiken, die Festlegung geeigneter Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Überwachungsprozesse umfasst. Bestandteil der Überwachung ist insbesondere die interne Revision, die durch ihre Tätigkeit die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems gewährleistet. Dieses stellt sicher, dass Arbeitsabläufe für ihren Zweck geeignet, wirksam, leistungsfähig und sicher sind. Die integrale Gesamtbanksteuerung ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation nach § 25 a Abs. 1 KWG.

Unter Erfolgsrisiko versteht die Sparkasse einerseits das Risiko aus ihrer geschäftsstrategischen Ausrichtung und andererseits das Risiko negativer Ergebnisschwankungen. Zum Management des Erfolgsrisikos nutzt die Sparkasse das Instrument der Balanced Scorecard, wodurch sie die Konkretisierung und Messung der wesentlichen Erfolgsfaktoren sicherstellt.

Die Sparkasse sieht ihr Kerngeschäft bei den Privatkunden und dem Mittelstand der Region. Somit steht sparkassentypisch einer auch regional bedingten Konzentration und der damit zusammenhängenden Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation im regionalen Umfeld eine breite Diversifikation in Kunden, Produkte und Geschäfte gegenüber.

2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein erfreulicher Vermögenszuwachs in Höhe von 6,5 %, im Wesentlichen getragen durch die Barwertsteigerungen des Zinsbuchs und begünstigt durch die Kurserholungen an den Aktienmärkten. Damit erhöht sich die Ausgangsbasis für die wertorientierte Risikotragfähigkeit. Die im Rahmen der gewählten Vermögensallokation in Kauf genommenen Risiken werden entsprechend der BSC-Zielsetzung zum Vermögenszuwachs in einem angemessenen Maße berücksichtigt.

Die Sparkasse hat auch 2012 Deckungspotenzial zur Abfederung eines evident werdenden Risikos festgelegt. Die eingegangenen Risiken müssen sich an diesem Risikodeckungspotenzial der Sparkasse orientieren. Unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Risikoverhaltens stellt dies sicher, dass die Sparkasse auch einen wiederholten Verlust des bereitgestellten Risikokapitals wirtschaftlich verkraftet.

Sowohl in der wertorientierten als auch in der periodischen und regulatorischen Sicht wurden alle Gesamtbanklimite, alle sogenannten „harten“ Limite und gesetzlichen Grenzen jederzeit eingehalten. Die strategischen und damit auch die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen waren jederzeit erfüllt. Folgende Besonderheit ist hierbei zu berücksichtigen: Im Jahresverlauf hat mit dem Wegfall des zuvor genutzten Korrelationseffektes zwischen Adressen- und Marktpreisrisiken ein Methodenwechsel bei der Bemessung des Gesamtbankrisikos stattgefunden, der zu einer rechnerischen Limitüberschreitung geführt hat. Bei der nachfolgend vorgenommenen Neuberechnung des freien Risikodeckungspotenzials unter Abzug des notwendigen Risikokapitals für den Going-Concern-Ansatz wurde eine Neufestsetzung des Risikolimits der Sparkasse entschieden, die diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die Gesamtbanklimite wurden im Jahresverlauf auf Basis der entschiedenen methodischen Anpassungen zwischen 72,3 % und 86,7 % ausgelastet:

Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen zu den Quartalsstichtagen in %	Wertorientierte Sichtweise	Periodische Sichtweise
31.03.2012	73,7	86,7
30.06.2012	80,2	79,2
30.09.2012	72,3	76,5
31.12.2012	80,2	79,6

2: Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen

Die tatsächlich eingetretenen Risiken sind gegenüber den in der Tabelle dargestellten potenziellen Risiken deutlich geringer. Die vorhandenen Spielräume bei den Gesamtbanklimiten weisen in Zusammenhang mit der zufriedenstellenden Auslastung des Risikobudgets auf eine angemessene Risiko-Rendite-Relation hin. Dabei bestätigt sich die gewählte Vorgehensweise, in der Risikoberechnung grundsätzlich die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Risikoarten zu berücksichtigen. Mehr als die Hälfte der eingegangenen Risiken der Sparkasse entfallen gleichgewichtig auf die Bereiche der Zinsänderungsrisiken sowie der Kundenadressenrisiken.

Die Kapitalausstattung der Sparkasse war im Jahr 2012 hinreichend, um die eingegangenen Risiken zu tragen (siehe Kapitel 4 und 5).

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (Säule III nach Basel II).

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Stadtsparkasse Wuppertal bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital betrug per 31.12.2012 596 Mio. €.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 333 Mio. €.

Weiterhin zählen die Sonderposten für allgem. Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 130 Mio. € zum Kernkapital.

Das Ergänzungskapital der Stadtsparkasse Wuppertal besteht im Wesentlichen aus Vorsorgereserven nach § 340f HGB und aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Die Ursprungslaufzeit betrug zwischen 5 und 10 Jahren; die Verzinsung beträgt zwischen 1,55 % und 5,00 %.

	Stichtag Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	463
Dar.: offene Rücklagen	333
Dar.: Bilanzgewinn, Zwischengewinn	
Dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	130
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	133
Gesamtbetrag der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG, die hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen werden	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	596

3: Tabelle 2b bis 2e (Basel II) bzw. § 324 Absatz 2 (SolvV)

5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Stadtsparkasse Wuppertal richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Stadtsparkasse Wuppertal sind in Kapitel 2 zu finden.

Kapitalanforderungen

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Standardansatz	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Unternehmen	162
Mengengeschäft	87
Durch Immobilien besicherte Positionen	41
Investmentanteile	4
Sonstige Positionen	5
Überfällige Positionen	16
Verbriefungen	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Verbriefungen im Standardansatz	0
Risiken aus Beteiligungswerten	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Beteiligungswerte im Standardansatz	8
Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Marktrisiken gemäß Standardansatz	1
Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	26
Total	352

4: Tabellen 3b bis 3e (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummern 1 bis 4 (SolV)

Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Konsolidierte Bankengruppe		
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	13,6	10,5
Teilkonzerne / Tochterunternehmen		

5: Tabellen 3f (Basel II) bzw. § 325 Absatz 2 Nummer 5 (SolV)

6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, konnte auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	8.081	697	101

6: Tabellen 4b (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 1 (SolV)

6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	7.974	626	101
EWR (ohne Deutschland)	96	63	0
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	11	8	0
Gesamt	8.081	697	101

7: Tabellen 4c (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 2 (SolV)

6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken	408	368	78
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0	96	0
Öffentliche Haushalte	790	135	0
Privatpersonen	2.567	0	1
Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	4.054	98	22
Davon:			
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei u. Aquakultur	7	0	0
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	196	5	2
Verarbeitendes Gewerbe	503	3	0
Baugewerbe	228	0	10
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	436	0	1
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	67	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	260	79	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	941	0	9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.416	11	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	62	0	0
Sonstige Branchen	200	0	0
Gesamt	8.081	697	101

8: Tabellen 4d (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 3 (SolvV)

6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
< 1 Jahr	2.942	208	6
1 Jahr bis 5 Jahre	933	375	30
> 5 Jahre	4.206	114	65
Gesamt	8.081	697	101

9: Tabellen 4e (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 43 (SolvV)

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

Für die Stadtsparkasse Wuppertal gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Stadtsparkasse Wuppertal dabei kundenbezogen (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredit in Verzug	
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	
Banken	0	0	11	0	0	0	0	
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0	0		0	0	0	0	
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0	
Privatpersonen	54	27		0	6	0	16	
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	127	58		2	4	0	22	
Davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0	0	0	
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0	0	0	0	
Verarbeitendes Gewerbe	20	11		0	1	0	2	
Baugewerbe	6	3		1	0	0	2	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16	10		0	0	0	9	
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	4	2		0	0	0	0	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	2		0	0	0	0	
Grundstücks- und Wohnungswesen	25	9		1	1	0	3	
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	53	21		0	2	0	6	
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0	0	
Unbekannte BBK Kusy	5	3		0	0	0	2	
Gesamt	186	88		11	2	10	0	40

10: Tabellen 4f (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolvV)

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Geographische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	185	88		2	40
EWR (ohne Deutschland)	1	1		0	0
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	0	0		0	0
Gesamt	186	89	11	2	40

11: Tabellen 4g (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 5 (SolV)

6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolV):

Die Stadtsparkasse Wuppertal verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2012.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen

Verhältnisse des Kreditnehmers die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung z.B. aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Stadtsparkasse Wuppertal Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	Anfangsbestand der Periode	Fort-schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs-bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
EWB	89	21	9	12	0	89
Rückstellungen	2	1	1	0	0	2
PWB	11	0	2	0	0	9

12: Tabellen 4h (Basel II) bzw. § 327 Absatz 2 Nummer 6 (SolvV)

7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
0	1.451	1.603
10	197	197
20	104	104
35	1.447	1.447
50	2	2
70	0	0
75	1.452	1.444
90	0	0
100	2.863	2.281
115	0	0
150	102	102
190	----	----
250	----	----
290	----	----
350	0	0
370	----	----
1250	0	0
Kapitalabzug	0	0

13: Tabellen 5b (Basel II) bzw. § 328 Nummer 5 und § 329 (SolvV)

Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

Die Stadtsparkasse Wuppertal ermittelt die Eigenkapitalanforderungen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.

Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV):

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§332 SolvV)

Die Beteiligungen werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Die Beteiligungen der Stadtsparkasse Wuppertal, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Fair Value bei börsennotierten Beteiligungen entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Beteiligungsgruppe A: strategische Beteiligungen – börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	17	17	0
Beteiligungsgruppe B: Funktionsbeteiligungen - börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	63	63	0
Beteiligungsgruppe C: Kapitalbeteiligungen	9	9	0

14: Tabellen 13b und 13c (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 a und b (SolvV)
Realisierte und unrealisierte Gewinne/ Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ -verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Gesamt	0	0	0

15: Tabellen 13d und 13e (Basel II) bzw. § 332 Nummer 2 c und d (SolvV)

9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Stadtsparkasse Wuppertal betreibt das Verbriefungsgeschäft nicht.

in Mio. €	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0
Forderungen an Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen)	0	0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	0	0
Forderungen aus CDO und ABS	0	0
Summe	0	0

16: Tabelle 9d Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Beleihungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Abteilung Zentraler Kreditservice und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Kreditrisikominderungstechnik.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Stadtsparkasse Wuppertal im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Gewährleistungen

- Bürgschaften und Garantien

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Stadtsparkasse Wuppertal angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen. Kreditderivate werden von der Stadtsparkasse Wuppertal nicht genutzt.

b) Anlassbezogene Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten

- Bareinlagen in der Stadtsparkasse Wuppertal
- Einlagezertifikate der Stadtsparkasse Wuppertal
- Schuldverschreibungen der Stadtsparkasse Wuppertal
- Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- [S&P] bzw. Baa3 [Moody's]) aufweisen

Innerhalb der von der Stadtsparkasse Wuppertal verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus der Sparkassenorganisation eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert. Aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Die Stadtsparkasse Wuppertal nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i. V. m. § 20 a Abs. 4 bis 8 KWG. Bei der Ermittlung des Sicherheitenwerts werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	0	8
Beteiligungen	0	0
Unternehmen	436	143
Sonstige Kreditunabhängige Aktiva	0	1
Gesamt	436	152

17: Tabellen 7b + 7c (Basel II) bzw. § 336 Nummer 2 (SolvV)

11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Stadtsparkasse Wuppertal derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung
	Betrag in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	1
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige Kreditunabhängige Aktiva	0
Gesamt	1

18: Tabellen 10b (Basel II) bzw. § 330 Absatz 1 (SolvV)

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingesetzten Verfahren zur Bemessung der Zinsänderungsrisiken werden ausführlich in Kapitel 2.3.2 beschrieben. Das Verfahren zur Risikomessung bedient sich der historischen Simulation auf Basis verschiedener Parametereinstellungen (u. a. Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer/Planungshorizont 90 Tage, relatives Risikolimit begrenzt auf den VaR einer Benchmark). Variable Positionen werden nach dem Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Bezüglich der impliziten Optionen im Kundengeschäft wird unterstellt, dass jährlich 50 % der Zuwachssparverträge vorab verfügt werden.

Zusätzlich werden die Auswirkungen eines plötzlichen Zinsanstiegs regelmäßig simuliert. Bei einem Zinsschock von +200 Basispunkten ergibt sich folgender Rückgang der regulatorischen Eigenmittel:

Währung	Zinsänderungsrisiken
	Zinsschock + 200 bp
	Rückgang der regulatorischen Eigenmittel in %
Währung Euro	17,95 %

19: Tabelle 14b (Basel II) bzw. § 333 Absatz 2 (SolvV)

13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die Definition des operationellen Risikos sowie die von der Stadtsparkasse Wuppertal eingesetzten Verfahren bezüglich der Steuerung dieser Risiken werden ausführlich in Kapitel 2.3.4 beschrieben. Der Unterlegungsbetrag bezüglich der Eigenmittel für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)

Die Stadtsparkasse Wuppertal geht derivative Finanzgeschäfte zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein.

Die Stadtsparkasse Wuppertal verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf die mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträge und der daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Um die aus eingegangenen derivativen Finanzgeschäften resultierenden Risiken zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten hereingenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um finanzielle Sicherheiten.

Zusätzlich werden zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen Sicherheiten - Margins bei Abschluss des Geschäfts sowie Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit

mit dem Kontrahenten vereinbart. Die Höhe der aktuell benötigten Sicherheiten wird täglich anhand von Markt-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten abgedeckt werden und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang festgestellt wurde, sind nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet worden. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Für einen sich ergebenden Verpflichtungsüberhang wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Da Geschäfte mit der zuständigen Landesbank und anderen Landesbanken abgeschlossen werden und aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme, bestehen bei der Stadtsparkasse Wuppertal keinerlei Verträge, die die Stadtsparkasse Wuppertal zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	52
Währungsbezogene Kontrakte	9
Kreditderivate	0
Warenbezogene Kontrakte	0
Sonstige	0
Summe	61

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	0	0

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	27

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportefeuille		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	27	27	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

20: Quantitative Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)

15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

15.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

15.2 Geschäftsbereiche

Die Stadtsparkasse Wuppertal verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)
- b) Marktfolge (Betrieb)
- c) Stab

15.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Hierzu ist eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen worden.

15.3.1 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Stadtsparkasse Wuppertal erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben erhält ein Teil der in den Geschäftsbereichen a), b), c) tätigen Mitarbeiter eine zielorientierte variable Vergütung, für die insgesamt angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

15.3.2 Vergütungsparameter

Die Leiter/innen der Organisationseinheiten sind verantwortlich für die Vergütungsparameter als quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren in ihrem Verantwortungsbereich, anhand derer sie die Leistung und den Erfolg ihrer Mitarbeiter/innen messen.

Diese Ziele sind im Markt auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit). Da auch die Stabs-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter an der variablen Vergütung teilnehmen, sind hier vor allem qualitative Ziele ausschlaggebend.

15.3.3 Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

15.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse Wuppertal besteht aus einer Festvergütung und einer variablen Zulage.

15.5 Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist die Stadtsparkasse Wuppertal vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband beraten worden.

15.6 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereiche	Gesamt- betrag der Vergütungen in T€	Gesamt- betrag der festen Vergütungen in T€	Gesamt- betrag der variablen Vergütungen in T€	Prozentualer Anteil der variablen an der Gesamt- vergütung	Anzahl Mitarbeiter mit variablen Vergütungs- anteilen
Markt (Vertrieb)	30.840	30.010	830	2,69	347
Marktfolge (Betrieb)	8.699	8549	150	1,72	80
Stab	15.164	14.839	325	2,14	131

21: Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Alle Werte und Aussagen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2012.

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat ist die Ausschüttung einer leistungsorientierten Zusatzvergütung geregelt, deren Höhe von dem Erreichen bestimmter allgemeiner betriebswirtschaftlicher Ziele abhängig ist. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einem in der Dienstvereinbarung festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Organisationseinheiten von Markt, Marktfolge und Stab, deren Leitungen jeweils wiederum für die Verteilung auf max. 50% der Mitarbeiter alleinverantwortlich zuständig sind.

Wuppertal, den 05.07.2013

Der Gesamtvorstand

Dr. h.c. Peter H. Vaupel

Norbert Brenken

Axel Jütz